

Bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen (Angaben bitte in Druckschrift)

Absender:

.....
.....
.....

**Landratsamt Meißen
Kreisordnungsamt
Brauhausstraße 21
01662 Meißen**

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Jägerprüfung (Gesamtprüfung)

Bzw. für folgende Teileprüfungen (Bescheid der vorherigen Prüfungsbehörde aus Sachsen liegt bei):

jagdliches Schießen

schriftliche Prüfung

mündlich-praktische Prüfung

Name Vornamen (nur Rufnamen)

Geburtsdatum Geburtsname Staatsangehörigkeit

Geburtsort - Kreis

Beruf Tagsüber telefonisch erreichbar:

Postleitzahl Ort Straße

Gewöhnlicher Aufenthalt (wenn nicht identisch mit der obigen Anschrift bitte auf Rückseite erläutern)

Ich habe bisher an keiner Jägerprüfung teilgenommen.

Ich habe an der Jägerprüfung bei der UJB im Landkreis / der Stadt teilgenommen.

Bei keiner anderen Stelle habe ich einen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung gestellt.

Ich erkläre, dass Versagungsgründe i. S. § 17 BJV nicht vorliegen und Ermittlungs- / Strafverfahren zur Zeit gegen mich nicht eingeleitet wurden bzw. dies mir nicht bekannt ist.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die beigelegten Unterlagen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Unterlagen oder nicht rechtzeitiger Entrichtung der Gebühren von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden kann und dass die von mir abgelegte Prüfung und ein mir daraufhin erteilter Jagdschein für nichtig erklärt, sowie das Prüfungszeugnis und Jagdschein entzogen werden können.

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde wurde beim, Einwohnermeldeamt beantragt.

..... Datum Unterschrift

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Ergänzung bei minderjährigen Antragstellern:

Ich bin mit dem vorstehenden Antrag einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis

Die Jagdbehörde kann den Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.

Dieser Antrag ist spätestens sechs Wochen vor dem von der Jagdbehörde amtlich bekannt gegebenen Prüfungsbeginn einzureichen.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre alt sein.

Die Anmeldegebühr beträgt 10,00 Euro (analog 9. Sächsisches Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 57, Tarifstelle 41).

Weiterhin hat der Bewerber die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Jagdbehörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz rechtzeitig bei der Meldebehörde zu beantragen, damit das Zeugnis der Jagdbehörde bis zur Anmeldung vorliegt (Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung).

Das Führungszeugnis soll bei der Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung nicht älter als sechs Monate sein. Ausländer haben außerdem einen entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen.

Gemäß § 13 Abs. 5 SächsJagdVO sind Bewerber, deren Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind oder

nicht rechtzeitig vorliegen, zur Prüfung nicht zuzulassen.

Die Prüfungsgebühr (175 - 250 Euro) gemäß § 13 Abs. 6 SächsJagdVO wird gesondert erhoben.